

**Satzung zur 3. Änderung der Satzung der Gemeinde Grasberg
über Aufwands-, Verdienstaussfall- und Auslagenentschädigung
für Ratsmitglieder, der sonstigen Ausschussmitglieder und der ehrenamtlich Tätigen**

Aufgrund der §§ 7, 38, 44 Abs. 1 und 3, 55 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i. d. F. vom 01.11.2011 hat der Rat der Gemeinde Grasberg in seiner Sitzung am 07. März 2013 folgende Satzung über die 3. Änderung der Satzung der Gemeinde Grasberg über Aufwands-, Verdienstaussfall- und Auslagenentschädigung für Ratsmitglieder, der sonstigen Ausschussmitglieder und der ehrenamtlich Tätigen beschlossen:

§ 1

§ 3 Nr. 1 wird wie folgt ergänzt:

**d) an die Ratsmitglieder, die am digitalen Ratsinformationssystem
(SD-Net) und am papierlosen Sitzungsdienst
teilnehmen auf Antrag**

25,00 Euro

§ 2

§ 5 Nr. 1 wird wie folgt geändert:

Für Fahrten innerhalb des Gemeindegebietes, die mit der Mandatsausübung zusammenhängen, erhalten Ratsmitglieder eine monatliche Fahrtkostenpauschale von **23,00 Euro**.

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2013 in Kraft.

Grasberg, den 18. MRZ. 2013

Die Bürgermeisterin

(M. Schorfmann)

